

Bregtalkurier (KW 09/2024)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: sc

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 21.02.2024

Pressebericht Nr. 054/2024

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 20. Februar

Furtwangen Im Rahmen der aktuellen Stunde wurde eine Sportlerehrung durchgeführt. Im Anschluss fasste der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Vorstellung der Parken per App Lösung Parkster

Der Gemeinderat beschloss die Einführung der Parken per App Lösung Parkster zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024: Bildung des Gemeindewahl Ausschusses; Nachnominierung

In den Gemeindewahl Ausschuss für die Durchführung der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wurden gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) nachfolgende Mitglieder für die FW-Fraktion nachnominiert und gewählt: Wolfgang Kern als Beisitzer und Jochen Löffler als dessen Stellvertreter.

Bebauungsplan "Beim Engelsgrundbach" mit. örtl. Bauvorschriften; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Beim Engelsgrundbach“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen und Schönenbach wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Beim Engelsgrundbach“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischer Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.02.2024, sowie die der Begründung als Anlage beigefügte naturschutzfachliche Einschätzung mit Vorprüfung des Einzelfalls vom 20.02.2024, sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 20.07.2023, wird gebilligt und dessen öffentliche Auslegung (Veröffentlichung im Internet) nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 20.02.2024 werden ebenfalls gebilligt und nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgewickelt. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Außenbereichssatzung "Neukirch-Hintereck"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Außenbereichssatzungsverfahrens „Neukirch-Hintereck“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Neukirch wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander werden die in der beigefügten Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung im Internet) eingereichten Stellungnahmen beschlossen.
2. Die Außenbereichssatzung „Neukirch-Hintereck“, bestehend aus dem Abgrenzungslageplan, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.01.2024, wird gemäß §35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Neukirch-Hintereck“ in der Fassung vom 20.01.2024 werden nach §74 LBO i.V.m §4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Auftragsvergabe; Erarbeitung eines Nahwärmekonzeptes für das Innenstadtgebiet der Stadt Furtwangen
Das Ingenieurbüro Ledwig und Partner, Donaueschingen, soll mit der Erstellung eines zentralen Wärmekonzeptes für die Innenstadt der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gemäß Pauschal-Honorarangebot vom 20.12.2023 zu einem Bruttopreis von 18.742,- Euro beauftragt werden.